

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 50 (1971)  
**Heft:** 5

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Urs Engler*

## **Die gesprengte Landsgemeinde**

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts hat sich die Zahl der Stimmberechtigten in der Eidgenossenschaft mehr als verdoppelt. Sie umfasst nun rund zwei Drittel der gesamten Bevölkerung.

Dies wird bestimmt zur Folge haben, dass eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiative und Referendum vorgeschlagen wird. Dieser Vorschlag dürfte umstritten sein. Es ist interessant, sich vorerst zu fragen, was in den Kantonen geschah, die schon vor dem 7. Februar 1971 das Frauenstimmrecht kannten.

Im Kanton Waadt wurden die Unterschriftenzahlen verdoppelt. Genf und das Tessin begnügten sich mit einer weniger weitgehenden Erhöhung. Im Wallis hat der Grosse Rat zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels Eintreten auf eine entsprechende Vorlage beschlossen, über das Ausmass aber noch nicht entschieden. Im Kanton Luzern wurde ein diesbezüglicher Vorstoss vom Grossen Rat, in Baselstadt vom Volk abgelehnt. Überhaupt nicht offiziell aufgerollt wurde die Frage in den Kantonen Neuenburg, Baselland und Zürich.

### **Alte Formen — neuer Inhalt**

Doch mit einer blossen Anpassung der traditionellen Formen wird der Blick auf den total gewandelten Inhalt der Demokratie nicht frei.

Die traditionelle, am Bild der Landsgemeinde orientierte Demokratieauffassung macht es uns im Grunde unmöglich, den heutigen Zustand noch als demokratisch zu bewerten. Das Unbehagen ist berechtigt! Doch ist mit einer blossen Diskreditierung des heutigen Zustandes niemandem geholfen – am allerwenigsten unseren demokratischen Idealen!

Deshalb müssen wir uns um ein Demokratiebild bemühen, in dem den rund vier Millionen Stimmberechtigten eine Funktion zukommt, die sie auch wirklich erfüllen können. Erst dann können wir beurteilen, was die sinkende Stimmbeteiligung zu bedeuten hat und welche Massnahmen gegen sie gerechtfertigt sind.